

Akademisches Jahr 219

Dieses Heft möchte Sie über einige - für das 219. akademische Jahr (2005/06) zutreffende - wichtige Termine, bzw. Regelungen der Veterinärmedizinischen Fakultät, Budapest informieren. Der Inhalt ist vor allem für unsere fremdsprachigen Studenten von Bedeutung. Bitte beachten Sie, dass zwar die Prüfungsordnung und die allgemeine Studieninformationen für das gesamte akademische Jahr zutreffen, einige Angaben (z.B. durch den Dekan für besondere Anlässe gegebenen freie Tage, die Auflistung des Lehrpersonals) geringfügigen Änderungen unterliegen können. **Blieben Sie bitte** (persönlich, oder mittels Ihrem Jahrgangsvorsteher, bzw. übers Internet) **mit dem Studentensekretariat in Kontakt**, um jederzeit genaue Informationen zu haben. Die Zulassungsbedingungen und Gebühren sind in der Broschüre der Fakultät enthalten.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches akademisches Jahr!

Das Studentensekretariat

Allgemeine Bemerkungen

- Jedes akademische Jahr beginnt im September und besteht aus zwei (einem Winter- und einem Frühlings-) Semester mit je 15 Wochen, gefolgt von je einer sechswöchigen Prüfungsperiode.
- Die Prüfungsregelungen für den vorklinischen Abschnitt (Physikum) sind nicht mit jenen höherer Studiengänge identisch.
- **Am Beginn von jedem Semester hat sich der Student im Sekretariat für internationale Studiengänge zu immatrikulieren.** *Die verspätete Registration zieht extra Spesen (EUR 100/Woche) mit sich.* Eine Immatrikulation ist nach dem 7. Oktober bzw. 10. März nicht möglich.
- Die internationalen (deutschen und englischen) Studieninhalte sind grösstenteils mit dem ungarischen gleich, in den (Prüfungs-) Regelungen gibt es jedoch Unterschiede.

Prüfungsregeln

Vorwort

Die Immatrikulation für jedes Semester und die Teilnahme an den Praktika ist *Pflicht*. Die Anzahl, sowie die Art und Weise, wie ein versäumtes Praktikum nachgeholt werden kann wird vom verantwortlichen Lehrstuhlinhaber des gegebenen Faches am Anfang des Semesters festgelegt. Mit fehlenden Praktika kann das Semester nicht abgeschlossen werden. Mehr als fünf Wochen Abwesenheit zieht den *automatischen Ausschluss* vom Semester mit sich.

Die Voraussetzungen für die Immatrikulation in das nächste Semester sind

- das abgeschlossene (anerkannte) vorhergehende Semester - bestätigt durch die Unterschrift des verantwortlichen Hochschullehrers für das gegebene Fach,
- Bestätigung von College International Budapest über den Eingang Ihrer Studiengebühren und der gültigen Krankenversicherung, sowie
- die Abgabe des Studienbuches und der Aufenthaltsgenehmigung im Studentensekretariat.

Sollten Sie bereits in *Vorstudien* vergleichbare Lehrfächer absolviert haben, so haben Sie bis Oktober bzw. März die Möglichkeit im *Studentensekretariat* einen Antrag auf *Freistellung* einzureichen.

Testate bzw. Zwischenprüfungen können von den Lehrstühlen organisiert werden, falls diese zu Beginn des Semesters angekündigt werden.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das abgeschlossene (anerkannte) vorhergehende Semester - bestätigt durch die Unterschrift des für das gegebene Fach verantwortlichen Hochschullehrers. Das *Studienbuch* ist bei der mündlichen Prüfung vorzulegen.

Von den Lehrstühlen wird eine Palette von **Prüfungsterminen** (innerhalb des angeführten Zeitrahmens) angeboten. Prüfungstermine und deren evtl. Änderungen sind (im Rahmen der Prüfungsperiode) *vor* dem Ende des Semesters mit dem Lehrstuhl zu vereinbaren. Terminänderungen können nur persönlich, oder schriftlich vor dem Prüfungsbeginn am Vortag mit dem Einverständnis des Prüfers vorgenommen werden. Wenn bis zu Beginn der Prüfungsperiode *kein Prüfungstermin* (für eine aktuelle, nicht verschobene Prüfung) *ausgemacht wurde, oder* der Student zu dem vereinbarten Zeitpunkt *nicht erscheint*, so ist eine Chance **verloren!**

Prüfungsordnung für das 1. - 4. Semester

Jede Prüfung kann *viermal* angetreten werden:

- zweimal in der aktuellen Prüfungsperiode, d.h. zu dem im Curriculum angegebenen Zeitpunkt, im Anschluss an das Semester in dem das Teilgebiet gelehrt wurde (Dezember - Februar und Mai - Juli). **Versäumte** Möglichkeiten können nicht in einer späteren Periode nachgeholt werden, diese sind **verloren!**
- Zwei weitere, verschobene Möglichkeiten stehen innerhalb folgender Prüfungsperioden zur Verfügung:
 - vom 1. Dezember bis 3. Februar
 - vom 2. Mai bis 30. Juni
 - vom 1.-15. September (1.-30. September vor Antritt des 5. Semesters).

Die Anzahl der angetretenen Fächer innerhalb der Prüfungsperioden ist nicht limitiert.

Die Prüfung eines Faches kann *in einer Prüfungsperiode max. zweimal* angetreten werden. Die Hauptprüfung eines Faches ist die erste in der aktuellen Prüfungsperiode. Wird diese Prüfung nicht bestanden oder versäumt, so kann der Student *in der selben Prüfungsperiode eine Wiederholungsprüfung* ablegen. Der zeitliche Mindestabstand kann vom Lehrstuhlinhaber des gegebenen Faches festgelegt werden.

In Fächern, die sich über mehrere Semester erstrecken, können die Prüfungen *akkumuliert* werden. Auch in solchen Fällen müssen jedoch die Prüfungen in einer dem Lehrfach entsprechenden *strengen thematisch-chronologischen Reihenfolge* abgelegt werden. Dies bedeutet, dass zunächst die erste der verschobenen Prüfungen abgelegt werden muss und erst danach kann die nächste (verschobene) Prüfung des Faches angetreten werden. Obwohl also die **Prüfungen auf die Verantwortung des Studenten (!) verschoben** werden können, darf keine Prüfung übersprungen oder ausgelassen werden. Des weiteren ist das Chemie-Rigorosum vor dem Biochemie-Rigorosum abzulegen.

Es ist nicht möglich das 5. Semester anzutreten, ohne alle Prüfungen (sowohl Kolloquia, als auch Rigorosa) der Semester 1. - 4. abgelegt zu haben.

Sollten die 2+2 Prüfungsmöglichkeiten für ein Fach ausgeschöpft sein, so hat der Student *ein Jahr auszusetzen*. Die Verschiebung des inaktiven Jahres kann im Studentensekretariat schriftlich beantragt werden.

Es ist keine erneute Studiengebühr zu zahlen, wenn der Student lediglich auf die Wiederholung einer, oder mehrerer Prüfung(en) wartet, ohne Praktika-Verpflichtung zu haben (*inaktiver Status*). In solch einem Fall ist eine sog. *Wiederholungs-Registrationsgebühr* in Höhe von EUR 100/Jahr zu entrichten und eine Registration (zumindest per Fax, oder email) vorzunehmen. Damit erhält der Student 4 neue Prüfungschancen/Lehrfach. Diese können nach Absprache mit dem Lehrstuhl zu einem

beliebigen Zeitpunkt, auch ausserhalb der Prüfungsperioden in Anspruch genommen werden.

Auf zwei inaktive Jahre muss ein reguläres Studienjahr an unserer Fakultät folgen.

Bis zum Ende des 4. Semesters haben die Prüfungen keinen Einfluss auf die Immatrikulation. *Ohne immatrikuliert zu sein sind Sie **nicht berechtigt an den Praktika teilzunehmen***. Mehr als fünf Wochen Abwesenheit zieht den *automatischen Ausschluss* vom Semester mit sich. Nicht immatrikulierte Personen haben wegen der Immatrikulationspflicht keinen Studenten-Status und mit ihren Studienangelegenheiten befasst sich die Fakultät nicht.

Die Universität stellt *Bescheinigungen* lediglich über Fächer aus, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse (Prüfung, bzw. Praktikumsnote und Kreditpunkte) erfüllt wurden.

Den Lehrstühlen ist es freigestellt die Aushändigung einer Bescheinigung mit dem erfolgreichen Abschluss eines vom selben Lehrstuhl unterrichteten anderen Faches zu verknüpfen, falls dies wegen thematischen Zusammenhängen, oder wegen der internationalen Äquivalenz notwendig erscheint (z.B. Biophysik – allgemeine Radiologie, Embryologie – Anatomie – Histologie).

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung sind die sog. *ausserzeitlichen und Rektoratsprüfungen aufgehoben*.